

nutzer dieses Handbuchs im Hauptindex ebenso viele verschiedene mittelalterliche Exempla in Form von Kurzregesten dargeboten, welchen mehrfach eine detailliertere Inhaltsangabe folgt. Nach gelegentlichen Hinweisen auf vergleichbare Exempla nennt der Vf. am Ende eines jeden Eintrags meist in abgekürzter Form die Findstellen aus Primär- und Sekundärliteratur.

Der schnelleren Verifizierung einzelner Erzählmotive dient der sog. „Cross-Reference Index“ als zweiter Teil des Bandes, welcher in ca. 10 500 Einträgen neben den (unnötigerweise) nochmals angeführten Hauptmerkmalen weitere Stichpunkte zu den einzelnen Exempla bietet¹¹⁾. Den beiden Indices folgt eine Gegenüberstellung der Nummern des Index Exemplorum und des Verzeichnisses der Märchentypen von Aarne-Thompson¹²⁾ für miteinander identische Erzählmotive. In den zwei Appendices am Ende des Buches befinden sich die ‚Einführung zum Index Exemplorum‘ (Appendix 1) und eine ‚Liste der Abkürzungen und Quellen‘ (Literaturverzeichnis), welche — mit einigen Ungenauigkeiten¹³⁾ — nur die häufig zitierten Primär- und Sekundärwerke berücksichtigt (Appendix 2).

Wer in diesem Nachschlagewerk eine neue Begriffsbestimmung des Exemplum erwartet hat, welche die herkömmlichen und zum Teil sehr umstrittenen Definitionen ersetzt oder ergänzt, wird enttäuscht. Tubach hält sich an T. F. Cranes Unterscheidung der Gattung in Erzähl-Exemplum und Exemplum zur Illustration¹⁴⁾ bzw. an die Definition J. Th. Welters „tout le fond narratif et descriptif du passé et du présent“¹⁵⁾, welche in dieser Form schlechthin als Synonym für ‚Erzählung‘ („Fiction“ und „Non-Fiction“) angesehen werden kann. Auf die neueren Diskussionsbeiträge zur Klärung des Begriffs Exemplum verweist der Vf. lediglich in einer Anmerkung¹⁶⁾.

Das von Tubach und seinen Helfern (Mrs. K. Larson-Gelus, Mrs. C. Walter und Miss Joan Piurek) zur Erstellung dieses Handbuchs bewältigte Material ist beachtlich. Die Freude über dieses handliche neue Hilfsmittel wird jedoch

¹¹⁾ Ein Beispiel: Der Eintrag im Hauptindex Nr. 3106 „Macarius, St., and devil's scythe“ findet sich im gleichen Wortlaut im „Cross-Reference Index“ wieder (S. 469).

¹²⁾ S. o. Anm. 1.

¹³⁾ S. 528 Adelbert von Keller, Erzählungen aus altdeutschen Handschriften (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 35, 1855) wurde zweimal mit verschiedenen Siglen aufgenommen; S. 529 „Mussafia“ fehlt Angabe SB Wien; S. 527 „Compilatio—Hilka, A., ...“ fehlt Erscheinungsort und Jahr.

¹⁴⁾ Thomas Frederick Crane, The Exempla or Illustrative Stories from the Sermones Vulgares of Jacques de Vitry (1890) S. xviii; bei Tubach S. 518.

¹⁵⁾ J. Th. Welter, L'exemplum dans la littérature religieuse et didactique du moyen âge (1927) S. 2; bei Tubach S. 518—519.

¹⁶⁾ S. 518 Anm. 1. Tubach verweist auf Schenda (wie Anm. 7) und eigene frühere Studien, besonders: Strukturanalytische Probleme — Das mittelalterliche Exemplum, Hessische Blätter für Volkskunde 59 (1968) S. 25—29 (er postuliert dort vier Grundformen in der Struktur des Exemplum). Zu ergänzen ist Hermann Bausinger, Exemplum und Beispiel, ebenda S. 31—43. Man vermißt eine Auseinandersetzung Tubachs mit der Definition des Exemplum von Joseph Albert Mosher, The Exemplum in the Early Religious and Didactic Literature of England (1911, Nachdr. 1966), welcher S. 1—20 (Kap. 1) die Probleme der Definition, des Ursprungs und der Entwicklung des Exemplum behandelt (gute Zusammenfassung der Definitionen bis 1911!).